

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Risikomanagement
- **Prüfungstag** 29. April 2015

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Die Firma Road betreibt ein Beförderungsunternehmen mit 40 Taxis. Außerdem werden zusätzlich fünf Taxis zur Vermietung nach Ausfall durch Unfall oder Panne für Dritte bereitgestellt. Die Firma Road hat dafür 25 fest angestellte Mitarbeiter und 90 freiberufliche Fahrer auf Provisionsbasis.

In der firmeneigenen Werkstatt werden neben den eigenen auch fremde Taxis repariert und gehandelt. Dort sind drei Mitarbeiter beschäftigt.

Da das Unternehmen sehr erfolgreich ist, denkt der Geschäftsführer und Inhaber der Firma Road, Herr Müller, an die Aufnahme eines weiteren Servicebereiches. Er möchte in Zukunft auch Selbstfahrervermietfahrzeuge und Mietwagen anbieten und mit zehn Fahrzeugen in diesen Bereich starten.

Sie sind Mitarbeiter bei der PROXIMUS Versicherung AG und betreuen die Firma Road sowie Herrn Müller als privaten Versicherungsnehmer. Herr Müller hat Ihnen seine Überlegungen mitgeteilt und Sie um einen Gesprächstermin gebeten.

Aufgabe 1

- | | |
|--|-------------|
| a) Erklären Sie Herrn Müller die unterschiedlichen Verwendungsarten von Pkws als | |
| 1. Taxis, | (5 Punkte) |
| 2. Mietwagen, | (5 Punkte) |
| 3. Selbstfahrervermietfahrzeuge. | (5 Punkte) |
| b) In diesem Zusammenhang möchte Herr Müller von Ihnen auch begründet bekommen, wie seine Vermiettaxis einzustufen sind. Erklären Sie ihm die Zuordnung aus risikotechnischer Sicht. | (10 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 1]

(25 Punkte)

- | | |
|---|------------|
| a) 1. Taxis sind Fahrzeuge mit Stellung eines Fahrers, welche auf öffentlichen Wegen und Plätzen zur Fahrgastbeförderung bereitgestellt werden. Sie unterliegen dem Personenförderungsgesetz, d. h., es besteht eine Beförderungspflicht mit Ausnahme, wenn dadurch für den Fahrer oder das Fahrzeug eine besondere Gefahr besteht. | (5 Punkte) |
| 2. Mietwagen sind Fahrzeuge mit Stellung eines Fahrers, welche direkt beim Betreiber gebucht werden und nicht auf öffentlichen Wegen und Plätzen (z. B. Taxistandplätzen) angeboten werden dürfen. | (5 Punkte) |
| 3. Selbstfahrervermietfahrzeuge sind Fahrzeuge, die ohne Fahrer angeboten werden und gegen Entgelt vermietet werden. | (5 Punkte) |

b) Es handelt sich hier um ein Doppelrisiko.

Vermiettaxis sind risikomäßig als Taxis einzustufen, auch wenn hier kein Fahrer gestellt wird, sondern dieser vom Anmieter bereitgestellt wird. Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Personenbeförderungsscheines sein, sobald die Taxitätigkeit aufgenommen wird.

Da hier neben dem Taxi auch das Selbstfahrervermietrisiko zu würdigen ist, wird in der Regel vom Versicherer ein angemessener Risikozuschlag auf die Taxiprämie berechnet.

(10 Punkte)

Aufgabe 2

Die Firma Road möchte zum 1. Juli 2015 mit ihrer neuen Geschäftsidee als Premium-Autovermieter für Feierlichkeiten jeder Art (Hochzeiten usw.) starten. Dazu wurden bereits zehn unterschiedliche Kraftfahrzeuge angeschafft. Herr Müller wünscht, dass Sie ihm für die gesamten Fahrzeuge des dann unter dem Namen „Firma Road Event-Premium-Autovermietung“ firmierenden Unternehmens einen bedarfsgerechten Versicherungsvorschlag erstellen. Die Firma hat keine freien Schadenfreiheitsklassen mehr.

a) Erläutern Sie Herrn Müller die Voraussetzungen sowie die Vorteile eines sinnvollen Flottenmodells.

(15 Punkte)

b) Ermitteln Sie (neben dem angebotenen Flottenmodell) die Deckungslücken im Versicherungsschutz der Firma Road im Hinblick auf die firmeneigene Werkstatt, in der auch fremde Taxis repariert werden. Bieten Sie zu diesem Risiko den passenden Versicherungsschutz an.

(10 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(25 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

a) Für eine Flotten- bzw. Fuhrparkversicherung muss der Betrieb über eine bestimmte Mindestmenge an Kraftfahrzeugen verfügen. Da die Verwaltung für den Versicherer einfacher ist, sind die Prämien bei einer Flottenversicherung günstiger, als wenn das Unternehmen separate Verträge für jedes Fahrzeug abschließen würde.

(5 Punkte)

Da die Firma keine freien Schadenfreiheitsrabatte mehr hat, sollte hier ein Stückprämienmodell angeboten werden. Hier werden alle Fahrzeuge in Fahrzeuggruppen eingeteilt. Der Vorteil hiervon ist, dass nicht ein Einzelschaden zu einer Beitragserhöhung (bzw. Rückstufung) führen muss, sondern der Schadenverlauf des gesamten Fuhrparks relevant ist.

(10 Punkte)

b) Wenn keine Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung für Handel und Handwerk besteht, dann sind

- eigene und fremde Fahrzeuge, die zulassungspflichtig, aber nicht zugelassen sind,
- Fahrzeuge in Werkstattobhut,
- Fahrzeuge in unmittelbarem Besitz,
- eigene, noch auf Dritte zugelassene Fahrzeuge

nicht versichert.

Durch den Abschluss einer Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung für Kfz-Handel und Handwerk (KfzSBHH) lässt sich die Versicherungslücke im Kraftfahrtbereich schließen.

(10 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Sollte der Prüfungsteilnehmer die Zusatzhaftpflichtversicherung für Kfz-Handel und Handwerk (Zusatzhaftpflicht-KfzHH), welche die Bearbeitungsschäden und Folgeschäden an fremden Fahrzeugen deckt, nennen, so ist dies ebenfalls als richtig zu bewerten.